

Die Bewältigung der Energiekrise in der Europäischen Union:

# Herausforderung gemeinsam und solidarisch meistern

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind überall spürbar. Vor allem die Sorge vor einer Gasmangellage und die extrem gestiegenen Energiepreise treiben die Inflation in der Europäischen Union weiter in die Höhe. Die Energiekrise, mit der die EU-Mitgliedstaaten konfrontiert sind, erfordert ein rasches und gemeinsames Handeln. Um die hohen Energiepreise und die Unsicherheit bei der Versorgung zu bewältigen, sind gut koordinierte Maßnahmen und die Solidarität zwischen den Ländern von großer Bedeutung.

Ein Beitrag von  
Michael Schmitz



Foto: European Union, 2022 / Sylvain Thomas

Mit dem Bau von Häfen und Terminals für verflüssigtes Erdgas soll die Abhängigkeit von russischem Erdgas verringert werden

Seit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine sind mittlerweile knapp neun Monate vergangen. Und während die ukrainische Bevölkerung tagtäglich unmittelbar mit dem Krieg, dem Leid und den damit verbundenen Folgen konfrontiert wird, stehen Deutschland und ganz Europa weiterhin vor großen Herausforderungen mit Blick auf die Versorgung mit bezahlbarer Energie. Die Bundesregierung hat aus diesem Grund im September 2022 die [„ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“](#) eingesetzt und

diese gebeten, Vorschläge zur Bewältigung der Gaspreiskrise zu erarbeiten. In dem kürzlich vorgelegten [Abschlussbericht](#) der Kommission war auf der vierten Seite zu lesen, dass man empfehle, bei allen nationalen Maßnahmen „Europa mitzudenken“. Dieser Punkt scheint sicherlich vielen europainteressierten Leserinnen und Lesern selbstverständlich, doch die vergangenen Wochen haben deutlich gemacht, dass diese einfach formulierte Zielvorgabe erheblich komplexer umzusetzen ist als erwartet.

## Zum Autor:

**Michael Schmitz** ist stellvertretender Leiter des Europabüros des Deutschen Landkreistages (DLT).

Foto: Heinz Winterscheid, Köln, CC BY-SA 4.0, via Wikimedia Commons



**Die steigenden Energiepreise treffen auch die kommunalen Versorger**

## Die Situation in Deutschland

Um sich die Situation vor Augen zu führen, lohnt ein genauer Blick in die Zahlen: Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland etwa 1.000 Terawattstunden Erdgas verbraucht. Davon entfielen 40 Prozent auf private Haushalte und kleinere Gewerbetunden und 60 Prozent auf die Gasverstromung und die großen Industriekunden. Trotz einiger leichter Entlastungssignale bewegen sich die Großhandelspreise auf einem historisch hohen Niveau und sind ein zentraler Grund für die steigende Inflation. Und auch die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher bieten erhebliche Sprengkraft: Eine Kilowattstunde Gas kostet im Mittel derzeit 21 Cent für Neukundinnen und Neukunden. Zum Vergleich: Noch vor einem Jahr lag der Preis um diese Jahreszeit bei 6,8 Cent pro Kilowattstunde.

Erst kürzlich hat der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), Helmut Schleweis, darauf hingewiesen, dass die Einlagenzuflüsse bei den Kundinnen und Kunden der Sparkassen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen seien. Diese Formulierung zeigt deutlich, dass deutsche Haushalte vermehrt auf ihre Ersparnisse zurückgreifen müssen, um ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Dabei ist nach Einschätzung des DSGV auch zunehmend die Mittelschicht betroffen, also jene Menschen, die bisher mit ihrem Einkommen gut ausgekommen sind. Bereits im September ist der DSGV davon ausgegangen, dass 60 Prozent der Haushalte in Deutschland ihre

gesamten monatlichen Einkünfte und teils auch Ersparnisse für die laufenden Kosten ausgeben würden. Durch die steigenden Kosten ist zudem damit zu rechnen, dass die Einnahmen insbesondere im Gastgewerbe, dem Tourismus und dem Einzelhandel nach der Corona-Krise nun erneut einbrechen werden.

Die extreme Preisentwicklung lässt aber auch die Kommunen und die kommunalen Unternehmen nicht unberührt. Die kommunalen Spitzenverbände weisen schon seit geraumer Zeit darauf hin, dass die von der Bundesregierung vorgegebenen Einsparziele dazu führen, dass es viele Kommunen geben wird, in denen das Angebot im Bereich der freiwilligen Leistungen eingeschränkt werden müsse – so zum Beispiel die Förderung von Kultur oder Vereinen oder Schließtage für Bibliotheken. Auch wird befürchtet, dass Investitionen für Schulen und Radwege eher zurückgestellt werden könnten.

Der Landkreis Görlitz hat kürzlich berichtet, dass für die vom Landkreis getragenen 18 Schulen – darunter vier berufliche Schulzentren, fünf Gymnasien und acht Förderschulen – für das laufende Jahr voraussichtlich Stromkosten in Höhe von 457.200 Euro anfallen werden. Da die Verträge mit den Stromanbietern – zumeist Stadtwerke – zum Jahresende auslaufen, musste im Sommer 2022 eine Ausschreibung für das Jahr 2023 durchgeführt werden. Die meisten kommunalen Energieversorger konnten keine Angebote zum Festpreis machen, sondern boten die Abrechnung eines Arbeitspreises an, der für die kommunalen Haushalte kaum planbar ist.

Auf die neun Lose der Ausschreibung wurde nur ein Angebot abgegeben, das im Durchschnitt bei 70 Cent pro Kilowattstunde liegt. Auf Grundlage dieser Bepreisung musste die Prognose für die Kosten der Stromversorgung auf 1.093.200 Euro angehoben und somit fast verdoppelt werden. Für das Jahr 2024 wird mit Stromkosten in Höhe von 1.234.700 Euro gerechnet.

Auch die Heizkosten für Fernwärme und Gas sind für die Schulträger nur schwer zu kalkulieren. Nach einer ersten Prognose muss von einer Verdreifachung der Kosten ausgegangen werden: Während für das laufende Jahr Kosten in Höhe von 1.107.000 Euro anfallen, werden für das kommende Jahr 2.857.000 Euro veranschlagt. Diese Zahlen machen deutlich, dass die steigenden Gas- und Strompreise nicht alleine durch Sparmaßnahmen kompensiert werden können.

## Eine europäische Lösung?

Doch kann hier Europa überhaupt helfen? Obwohl die Versorgungssituation in den EU-Mitgliedstaaten äußerst heterogen ist, sind die Herausforderungen in den meisten Mitgliedstaaten ähnlich gelagert. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission bereits im Mai dieses Jahres mit dem „REPowerEU“ ein erstes Maßnahmenpaket als Reaktion auf die Belastungen und Störungen des globalen Energiemarkts vorgelegt.

„REPowerEU“ soll zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen, die europäische Energieversorgung diversifizieren und trotzdem die Erzeugung sauberer Energie befördern. Bis 2027 werden für die vorgesehene schrittweise Entkoppelung von Einfuhren fossiler Energie aus Russland nach Angaben der Kommission zusätzlich 210 Milliarden Euro benötigt. Bei der Verwirklichung von REPowerEU sollen die zusätzlichen EU-Mittel vorrangig aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) kommen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, in ihre Aufbau- und Resilienzpläne eigene Kapitel zu „REPowerEU“ aufzunehmen, um Investitionen in die Prioritäten zu lenken und die erforderlichen Reformen durchzuführen.

In den vergangenen Wochen wurde auch deutlich, wie komplex das Zusammenspiel aus nationalen und europäischen Maßnahmen sich auf die europäischen und globalen Energiemärkte auswirkt. Dabei spielte insbesondere die Frage der Einsetzung eines

sogenannten Gaspreisdeckels eine wesentliche Rolle: Während die Bundesregierung die Einführung eines solchen Instruments wegen der erwarteten Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit ablehnt und darüber hinaus mangelnde Anreizwirkung für Einsparungen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern attestiert, wird die Situation außerhalb Deutschlands anders eingeschätzt. Kritik wurde insbesondere am deutschen „Abwehrschirm“ und den darin vorgesehenen 200 Milliarden Euro laut.

Ein Teil der EU-Mitgliedstaaten – und teilweise auch die Europäische Kommission – sehen gerade zusammen mit der fehlenden europäischen Gaspreisregulierung einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für andere Länder, die nicht in der Lage sind, entsprechende Investitionen zu schultern. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, eine Spaltung zu verhindern und gemeinsame Lösungen zu befördern, hat die Kommission in den vergangenen Monaten eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen. Die wesentlichen Initiativen sollen nachfolgend dargestellt werden.

### Rechtsinstrument zur Senkung der Gasnachfrage

Am 20. Juli 2022 wurde ein [Notfallplan und ein Rechtsinstrument zur Senkung der Gasnachfrage in der EU](#) vorgelegt, die vom Rat kurz darauf angenommen wurden. Darin wird vorgesehen, dass alle Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis die Gasnachfrage im



Foto: Roy / Pixabay

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union rufen ihre Bürgerinnen und Bürger zum Energiesparen auf

Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023 um 15 Prozent senken. Die Wahl des Instruments obliegt dabei den Mitgliedstaaten, die durchgeführten Initiativen müssen jedoch transparent, verhältnismäßig, nichtdiskriminierend sowie überprüfbar sein. In einem Entwurf des Plans war noch vorgesehen, dass öffentliche Gebäude, Büros und kommerzielle Gebäude bis maximal 19 Grad beheizt und mit Klimaanlage auf nicht weniger als 25 Grad heruntergekühlt werden sollten. Diese Vorgaben sind

in den von der Kommission vorgelegten, und schließlich angenommenen Vorschlägen nicht mehr enthalten.

### **Notfallinstrument für die europäischen Energiemärkte**

Außerdem hat die Europäische Kommission am 14. September 2022 ein [Notfallinstrument für die europäischen Energiemärkte](#) in Form eines Verordnungsvorschlages vorgelegt. Der Rat hat den Vorschlag erneut in kürzester Zeit formell angenommen. Die Verordnung enthält das Ziel, den Gesamtbruttostromverbrauch auf freiwilliger Basis um zehn Prozent zu senken, und das verbindliche Ziel, den Stromverbrauch zu Spitzenzeiten um fünf Prozent zu senken. Den EU-Mitgliedstaaten steht es frei, die angemessenen Maßnahmen auszuwählen, um den Verbrauch in diesem Zeitraum gemäß den beiden Zielvorgaben zu senken.

Der Rat kam außerdem überein, die Markterlöse von Stromerzeugern, einschließlich Vermittlern, die sogenannte inframarginale Technologien wie erneuerbare Energien, Kernenergie und Braunkohle zur Stromerzeugung einsetzen, auf 180 Euro pro Megawattstunde zu begrenzen. Die so erzeugten Einnahmen in Höhe von etwa 140 Milliarden Euro sollen unter anderem zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Senkung der Energiekosten und zur Sicherung der Versorgung durch Energieversorger eingesetzt werden.

### **Weitere Notfallmaßnahmen der EU**

Im Oktober 2022 haben die für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten erneut darüber beraten, wie die steigenden Gaspreise reduziert werden könnten. Die Europäische Kommission hat am 18. Oktober 2022 ein weiteres [Notfallpaket](#) vorgelegt, das unter anderem eine Bündelung der Nachfrage in der EU und eine gemeinsame Gasbeschaffung vorsieht, um bessere Preise auszuhandeln und das Risiko zu verringern, dass sich die Mitgliedstaaten auf dem Weltmarkt gegenseitig überbieten. Auch diese Maßnahme wurde innerhalb kürzester Zeit vom Rat am 24. November 2022 angenommen. Der Vorschlag enthält zudem Solidaritätsregelungen zwischen den Mitgliedstaaten im Falle von Versorgungsengpässen.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission vor, Mittel der Kohäsionspolitik einzusetzen, um die Auswirkungen der derzeitigen Energiekrise auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen abzumildern.

Hierfür sollen bis zu zehn Prozent der gesamten nationalen Mittelzuweisungen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 in Höhe von fast 40 Milliarden Euro verwendet werden.

### **Reform des europäischen Strommarktes**

Im [Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission](#) wird für das erste Quartal 2023 ein Vorschlag für eine umfassende Reform des EU-Strommarktes angekündigt, „die auch ein Entkoppeln der Strom- und der Gaspreise einschließen wird“. Hintergrund ist insbesondere das sogenannte Merit-Order-Prinzip – auf Deutsch „Reihenfolge der Vorteilhaftigkeit“ –, das am europäischen Strommarkt gilt. Das Merit-Order-System sollte ursprünglich einen Anreiz für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen. Es bestimmt die Preisentwicklung über die Einsatzreihenfolge der Kraftwerke. Kraftwerke, die günstig Strom produzieren können, werden zuerst herange-

## Infos

#### **ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme der Bundesregierung:**

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/gas-kommission.html>

#### **Abschlussbericht der ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme:**

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/abschlussbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

#### **REPowerEU der Europäischen Kommission:**

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A230%3AFIN&qid=1653033742483>

#### **Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage:**

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1369&from=DE>

#### **Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise:**

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1854&from=DE>

#### **Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission für mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, den grenzüberschreitenden Austausch von Gas und zuverlässige Preis-Referenzwerte:**

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A549%3AFIN&pk\\_campaign=preparatory&pk\\_source=EURLEX&pk\\_medium=TW&pk\\_keyword=Energy&pk\\_content=Proposal](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A549%3AFIN&pk_campaign=preparatory&pk_source=EURLEX&pk_medium=TW&pk_keyword=Energy&pk_content=Proposal)

#### **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023:**

[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:413d324d-4fc3-11ed-92ed-01aa75ed71a1.0007.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:413d324d-4fc3-11ed-92ed-01aa75ed71a1.0007.02/DOC_1&format=PDF)

#### **Verordnung des Rates zur Festlegung eines befristeten Rahmens zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und der Einführung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien (Englisch):**

<https://www.consilium.europa.eu/media/60326/st15176-en22.pdf>



Foto: e-gabi / Pixabay

Eine Notfallverordnung soll dafür sorgen, dass neue Solaranlagen innerhalb weniger Wochen genehmigt werden

zogen, um die Nachfrage zu decken. Das sind zum Beispiel Windkraftanlagen. Am Ende richtet sich der Preis aber nach dem zuletzt geschalteten und somit teuersten Kraftwerk, um die Nachfrage zu decken. Derzeit sind dies die Gaskraftwerke. Eine Reform des europäischen Strommarktes könnte diesen Mechanismus überarbeiten.

### **Genehmigungs-Notfall-Verordnung**

Durch die [Notfallverordnung](#), die nur im Rat beraten und innerhalb kürzester Zeit angenommen wurde, sollen die Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden. Die zugehörige Infrastruktur wird durch die Verordnung zum überragenden europäischen öffentlichen Interesse. Für Photovoltaikanlagen auf festen Strukturen (Gebäude) sowie zugehörige Speicher und Netzanschlüsse wird die Verfahrensdauer für Genehmigungen europaweit auf maximal vier Wochen festgesetzt.

### **Ein Ausblick in die Zukunft**

Trotz aller schwierigen und langwierigen Verhandlungen im Rat und zwischen den Institutionen wird doch deutlich, dass es der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten voraussichtlich gelingen wird, gemeinsame Antworten auf die Energiekrise zu finden. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings in allen Mitgliedstaaten einen gleich großen Nutzen entfalten, kann kaum abgesehen werden. In Ländern, in denen Energiepreise auf europäischem Niveau auf niedrige Arbeitslöhne treffen und dort zu prekären Situationen für große Teile der Bevölkerung führen, dürften mittel- und langfristig erhebliche Finanzhilfen durch die EU und die Mitgliedstaaten erforderlich werden.

Fraglich wird auch sein, ob es gelingen wird, einen weitgehenden Rückgriff auf die Kohäsionsfonds zu verhindern. Denn erneut werden die Strukturfonds, die etwa einen Drittel des Haushalts der Europäischen Union ausmachen, zuerst genannt, wenn es darum geht, Finanzierungsquellen für eine Krisenreaktion zu identifizieren. Gleichzeitig wird durch diesen Reflex das eigentliche Ziel der Mittel – nämlich die Beförderung von langfristigen Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalts – erheblich gefährdet. Ob eine solche Gefährdung mit Blick auf die großen Herausforderungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften hingenommen wird, müssen die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen entscheiden.

Aus kommunaler Sicht muss zunächst einmal die Versorgungssicherheit gewährleistet werden – das schließt auch bezahlbare Energieträger ein. In jedem Fall wird es auch hierzulande erforderlich sein, sowohl die Kommunen als auch die kommunalen Unternehmen gezielt finanziell zu unterstützen. Anderenfalls ist eine erhebliche Einschränkung der öffentlichen Dienstleistungen und damit verbunden große sozio-ökonomische Schäden zu befürchten.

In Deutschland täten wir außerdem wieder einmal gut daran, stärker mit unseren europäischen Partnern über mögliche Lösungsansätze zu diskutieren und ihnen zuzuhören. Nationale Alleingänge – selbst solche, die auf guten Absichten beruhen – sind nicht nur kurzfristig wenig erfolgreich, sie gefährden langfristig auch das europäische Projekt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Und das sollte gerade in Krisenzeiten unbedingt vermieden werden. ■